

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Weiler-Simmerberg am Donnerstag, 15.10.2020

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.48 Uhr

in der Aula der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender:

1. Bürgermeister Tobias Paintner

#### Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

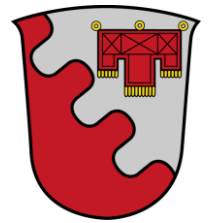
-

#### Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Tobias Schlechta

<input type="checkbox"/> Dietrich Johannes	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input type="checkbox"/> Sattler Günter
<input type="checkbox"/> Feurle Monika	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input type="checkbox"/> Fink David	<input type="checkbox"/> Sinz Martin
<input type="checkbox"/> Götz Michael	<input type="checkbox"/> Trenkle Rainer
<input type="checkbox"/> Ilg Gerd	<input checked="" type="checkbox"/> Wegscheider Klaus
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input type="checkbox"/> Lau Stefanie	<input type="checkbox"/> Werner Ralf

**Insgesamt waren 8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.**

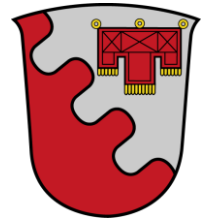


## Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

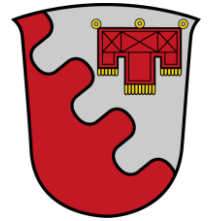
### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite/n</b>
<b>1</b>	<b>Besichtigung Dorfmitte Simmerberg</b>	<b>4-5</b>
<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.07.2020</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>	<b>7-11</b>
	a) Dachgeschossausbau in einem Reihnhaus und Anbau einer Garage und eines Holzplatzes an ein bestehendes Gebäude, FINr. 120/1, Gemarkung Ellhofen, Zur Tobelmühle	
	b) Teilabriss Wirtschaftsteil und Neubau einer Wohneinheit, FINr. 165, Gemarkung Ellhofen, Blättla	
	c) Bauvoranfrage Erstellung eines Bienenstandes, FINr. 2344/1, Gemarkung Simmerberg, Natzenberg	
<b>4</b>	<b>Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger in den Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen</b>	<b>12-16</b>
	a) Sachstand zum geplanten Schutzstreifen für Radfahrer in der Bregenzer Straße	
	b) Vorstellung der eingegangenen Vorschläge der einzelnen Gemeinderatsfraktionen	
	c) Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise	
<b>5</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	<b>17</b>



## **Außerdem waren anwesend:**

Bauamtsleiter Herr Bauer  
Marktbautechniker Herr Merath  
Schriftführerin Frau Weber  
MGR Sinz als Zuhörer  
MGR Werner als Zuhörer  
MGR Sattler als Zuhörer  
MGR Götz als Zuhörer  
Westallgäuer Zeitung Herr Winkler  
3 Zuhörer



## TOP 1

### Besichtigung Dorfmitte Simmerberg

*Dieser Tagesordnungspunkt fand als Besichtigung direkt in der Dorfmitte in Simmerberg und nicht in der Aula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu statt.*

**Herr Bgm. Paintner** erklärt, dass die Besichtigung von Herrn MGR Wegscheider angeregt worden sei, weshalb der Bau- und Umweltausschuss nun die Dorfmitte Simmerberg besichtige.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erwähnt, dass nun noch Glasfaserrohre für die Grundschule Simmerberg verlegt worden seien, weshalb es nun einen zusätzlichen Stromschrank gebe. Der Gehweg sei hierzu nochmals aufgerissen worden. Des Weiteren wurde die Bodenplatte für das eventuelle Vereinehaus in Simmerberg besichtigt. Hier habe man L-Steine angebracht um das Pflaster zu befestigen. Die Fläche selbst sei lediglich aufgekiest worden. Als Sicherung sei ein Bretterzaun vom gemeindlichen Bauhof aufgebaut worden. Nun könne dieser Bereich auch als Pausenhof mitgenutzt werden. Die ehemaligen Bänke an dieser Stelle würden an anderer Stelle im Pausenhof wieder aufgestellt werden. Hinter der Bühne sei eine Art Bushäuschen entstanden. Außerdem musste der Anbau an die Grundschule Simmerberg entfernt werden, da sonst die Abstandsflächen nicht eingehalten werden könnten.

### Beratung

**Herr MGR Erd** erkundigt sich nach dem Nutzen des Raums zwischen Bushaltestelle und Bühne.

**Herr Bgm. Paintner** erklärt, dass dies der Lagerraum für Stühle, Elektro und Strom für die Nutzer der Bühne sei.

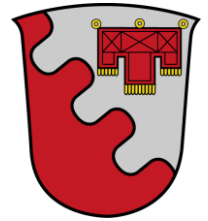
**Herr MGR Dr. Ferber** merkt an, dass die Türe auf der Westseite bedauerlicherweise sehr schnell witterungsbedingte Schäden bekommen werde.

**Herr MGR Wegscheider** spricht die Fassade an der Grundschule an und möchte wissen, ob diese verputzt werde.

**Herr Marktbautechniker Merath** erklärt, dass die Ziegelsteine noch verputzt werden würden, allerdings werde die gesamte Wand erst gemacht, wenn man genau wüsste, wie es weiter gehe.

**Frau MGRin Reichart** ist für eine kostengünstige Variante und schlägt vor, dass der Kindergarten eine Bemalung vornehmen könnte.

**Herr MGR Wegscheider** spricht die feine Kiesschicht als Oberfläche für die Bodenplatte an und möchte wissen, ob es auch noch möglich wäre, diese grün anzusäen, denn die Grünflächen im Ortskern würden immer weniger werden. Auch der gesamte Schulhof sei nun gepflastert.



**Herr Bgm. Paintner** betont, dass die Fläche nun funktional und kostengünstig zugemacht worden sei.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** fügt hinzu, dass unterhalb des Kieses eine Frostschutzschicht sei, diese würde durch den Humus nicht ausreichen, denn Kies hingegen habe Frostschutzqualität.

**Frau MGRin Reichart** könnte sich auch eine Gestaltung der Fläche durch den örtlichen Gartenbauverein gut vorstellen.

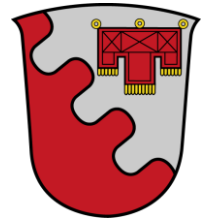
## **Beschluss**

Keiner.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 2

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.07.2020**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.07.2020.

#### **Beratung**

-

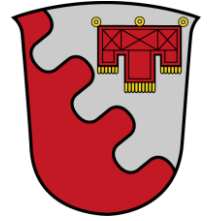
#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 3

### Bauangelegenheiten

a) Dachgeschossausbau in einem Reihnhaus und Anbau einer Garage und eines Holzplatzes an ein bestehendes Gebäude, FINr. 120/1, Gemarkung Ellhofen, Zur Tobelmühle

*Herr 3. Bgm. Schlechta ist aufgrund persönlicher Beteiligung bei der Abstimmung befangen.*

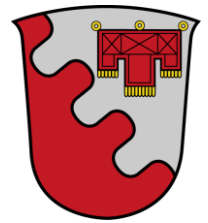
**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Dachgeschossausbau im Wohnteil eines ehemaligen und bereits um zwei Wohneinheiten (Umbau Stallgebäude) umgebauten Einfirsthofes auf dem Grundstück Flurnummer 120/1, Gemarkung Ellhofen, geplant. Der Zugang zum Dachgeschoss (DG) erfolge über ein im Bestand neu zu errichtendes Treppenhaus. Auf der Gebäude Nordseite werde eine Dachgaube mit einer Breite von ca. 7,70 m und auf der Südseite eine mit einer Breite von ca. 4,80 m errichtet. Der jeweilige Gaubenabschluss sei unterhalb des Firstes. Auf der Südseite entstünde durch einen Dacheinschnitt auf einer Breite von ca. 4,0 m eine Loggia. Das Dachgeschoss weise eine Wohnfläche von rd. 82,40 m<sup>2</sup> auf. Durch die bauliche Änderung und dem dadurch entstehenden neuen Verwendungszweck bleibe die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt. Die Kubatur des Gebäudes bleibe weiterhin erhalten. An die Nordseite der im Jahr 1997 baurechtlich genehmigten Doppelgarage solle eine weitere Garage mit einer Länge von ca. 6,0 m und einer Breite von ca. 3,0 m angebracht werden. Das bestehende Satteldach werde abgebrochen und werde durch ein neues, welches sich dann über die 3 Garagen erstrecke, ersetzt. Das neu geplante Satteldach werde auf der Ostseite der bestehenden Garage abgeschleppt, so dass ein überdachter Holzplatz mit einer Fläche von ca. 16,50 m<sup>2</sup> entstehe. Garagen (2 x bestehend + 1 x neu) und überdachter Holzplatz bilden zusammen ein Gebäudekörper. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Dachgeschossausbau in einem Reihnhaus und den Anbau einer Garage und eines Holzplatzes an ein bestehendes Gebäude, FINr. 120/1, Gemarkung Ellhofen, Zur Tobelmühle.

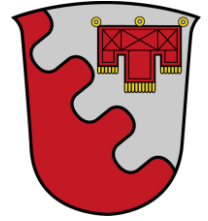


**Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **7**

**Nein**                 **0**





## TOP 3

### Bauangelegenheiten

- b) Teilabriss Wirtschaftsteil und Neubau einer Wohneinheit, FINr. 165,  
Gemarkung Ellhofen, Blättla

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Teilabriss des Wirtschaftsteils eines ehemaligen Einfirsthofes mit einer Länge von ca. 16,40 m und einer Breite von ca. 6,10 m auf dem Grundstück Flurnummer 165, Gemarkung Ellhofen, geplant. Der Neubau habe die gleichen Gebäudeabmessungen, denselben Dachabschluss und dieselbe Dachneigung wie der verbleibende Bestand und erstrecke sich über 3 Etagen. Das Erdgeschoss weise eine Wohnfläche von rd. 59,50 m<sup>2</sup>, zzgl. für Technik rd. 15,7 m<sup>2</sup> und für die Terrasse rd. 26,50 m<sup>2</sup> auf. Das Obergeschoss habe eine Wohnfläche von rd. 68,50 m<sup>2</sup> und das Dachgeschoss von rd. 41,10 m<sup>2</sup>. Insgesamt liege die neue Wohneinheit bei einer Wohnfläche von rd. 169 m<sup>2</sup>. Durch die bauliche Änderung und den dadurch entstehenden neuen Verwendungszweck bleibe die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt, da die Kubatur durch den Neubau weiterhin erhalten bleibe. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

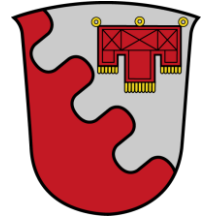
Keine.

### Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Teilabriss und zum Neubau einer Wohneinheit, FINr. 165, Gemarkung Ellhofen, Blättla.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>8</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 3

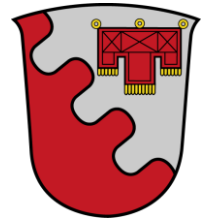
### Bauangelegenheiten

- d) Bauvoranfrage Erstellung eines Bienenstandes, FINr. 2344/1,  
Gemarkung Simmerberg, Nazenberg

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Neubau eines Bienenstands mit einer Länge von ca. 19,60 m, einer Breite von ca. 6,50 m und einer Wandhöhe von ca. 2,80 m (Südost) bzw. einer Firsthöhe von ca. 3,80 m auf dem Grundstück Flurnummer 2344/1, Gemarkung Simmerberg, geplant. Im geplanten Gebäude solle neben dem Bienenstand mit einer Grundfläche von ca. 13,40 m auf 6,50 m ( $\sim 87,1 \text{ m}^2$ ) eine Wagenremise mit einer Grundfläche von ca. 3,45 m auf 6,50 m ( $\sim 22,43 \text{ m}^2$ ) und ein Bienenbeutelager mit einer Grundfläche von ca. 2,75 m auf 6,50 m ( $\sim 17,88 \text{ m}^2$ ) untergebracht werden. Die Außenwände würden in Stahlbeton ausgeführt. Auf der Nordwestseite sei die Außenwand teilweise in das anstehende Gelände eingegraben und auf der Südostseite stehe diese frei da. Das Gebäude sei mit einem Abstand von 1,0 m an die Grundstücksgrenze zur Flurnummer 2338, Gemarkung Simmerberg, geplant. Eine unterzeichnete Abstandsflächenübernahmeerklärung vom Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 2338, Gemarkung Simmerberg, liege nicht vor. Durch das Landratsamt Lindau (Bodensee) sei im Jahr 2014 ein Ersatzbau als Imkergebäude zur gewerblichen Nutzung und ein Änderungsantrag zur Änderung des Geländeverlaufs auf der Südost-, Südwest- und Nordseite im Jahr 2016 genehmigt worden. Im Kellergeschoss des gewerblich genutzten Imkergebäudes seien vier Lagerräume mit einer Gesamtlagerfläche von rd.  $54,32 \text{ m}^2$  genehmigt worden. Eine Wagenremise werde als nicht erforderlich angesehen und das geplante Bienenbeutelager könne in den Lagerräumen im Imkergebäude untergebracht werden. Der verbleibende Bienenstand mit einer Grundfläche von ca.  $87 \text{ m}^2$  werde als zu groß angesehen. Die Lage des neugeplanten Gebäudes füge sich vor dem anstehenden Wald nicht ins Landschaftsbild ein. Das genehmigte Imkergebäude, welches an der Hangflanke stehe, sei weithin sichtbar, werde als störend und nicht einfügend in die Landschaft empfunden. Durch die Bauvoranfrage solle die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Das gemeindliche Einvernehmen sei aufgrund des Nichteinfügens in die natürliche Eigenart des Landschaftsbildes, der fehlenden Zustimmung des Nachbarn zur Abstandsflächenübernahme und der unverhältnismäßigen Gebäudegröße nicht zu erteilen.

### Beratung

Keine.

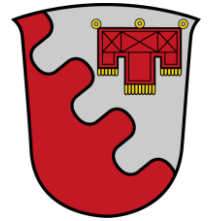


## **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Erstellung eines Bienenstands auf Flurnummer 2334/1, Gemarkung Simmerberg, Nazenberg.

## **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>0</b>
<b>Nein</b>	<b>8</b>



## TOP 4

### **Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger in den Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen**

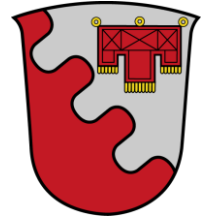
a) Sachstand zum geplanten Schutzstreifen für Radfahrer in der Bregenzer Straße

#### **Anlagen**

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Im Rathausboten September 2020 sei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bericht mit Umfrage zum Thema Schutzstreifen zugegangen. Hier hätten alle die Möglichkeit gehabt, sich zum Schutzstreifen telefonisch oder schriftlich per E-Mail zu äußern. Der Artikel habe auch eine Darstellung von baulicher und farblicher Variante beinhaltet. Es hätten 57 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilgenommen. Hiervon seien 11 direkte Anwohner der Bregenzer Straße, die restlichen Teilnehmer seien aus dem gesamten Gemeindegebiet gewesen. Die Auswertung sei dann nach baulich, farblich und nach der Testphase erfolgt. Außerdem seien die Hinweise der befragten Bürger|innen mit aufgenommen worden. Er verlese einzelne Hinweise laut Anlage. Zum Teil sei die Einseitigkeit kritisiert worden. Hierzu könne er nur sagen, dass die Straßenbreite nur einen einseitigen Schutzstreifen zulasse. Für den Schutzstreifen gebe es insgesamt 52 positive Rückmeldungen. Dagegen seien nur fünf Rückmeldungen gekommen. Für einen baulichen Schutzstreifen hätten sich 30 Personen ausgesprochen und für den farblichen mit Testphase hätten 19 votiert. Es sei ganz klar festzuhalten, dass der Wunsch nach einem Fahrradschutzstreifen da sei. Nun könne die Auswertung in einem Gespräch mit dem Straßenbauamt nochmals dargelegt und vorangetrieben werden. In den Herbstferien solle die Maßnahme dann umgesetzt werden. Bisher habe man nur den Fußgängerweg saniert. Nun komme die komplette Deckensanierung in Richtung Bremenried dran. Die Maßnahme laufe in enger Abstimmung mit der Fa. Rawe und der zuständigen Baufirma. Auf dieser Strecke werde nun ein Zebrastreifen als Fußgängerüberweg angebracht. Es seien schon Vorkehrungen getroffen worden. Ebenso würden die Ampeln dann kommen, es sei leider zunächst zu Lieferverzögerungen gekommen. Der Fußweg für die Leitungen sei auf Höhe Kimpel/Zodel schon sehr voll gewesen. Man hätte es aber in Absprache mit dem Gasunternehmen gut hinbekommen. Er würde nun wieder das Gespräch mit dem Staatlichen Straßenbauamt suchen.

#### **Beratung**

**Herr MGR Ferber** führt grundsätzliche Bemerkungen zu einem Radschutzstreifen an. Man benötige einen derartigen Streifen, wenn die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen den Teilnehmern zu hoch sei. Würde man beispielsweise von Simmerberg nach Weiler im Allgäu fahren, so sei die Geschwindigkeit von Auto und Rad ca. gleich hoch, weshalb hier kein Streifen benötigt werde. Dies heiße, dass man dort einen Schutzstreifen benötige, wo es



tendenziell bergauf gehe. Dies würde für die Bregenzer Straße bedeuten, dass der Schutzstreifen von Bremenried in Richtung Weiler im Allgäu angebracht werden sollte. Eine weitere Bemerkung seinerseits sei, dass es unabhängig vom Schutzstreifen einen gesetzlich gegebenen Mindestabstand beim Überholen gebe. Er würde sich für einen baulich eingebrachten Streifen aussprechen, würde aber bezüglich der Oberfläche mit den Fachleuten reden. Die Höhe und die Art sollten eben sein, so dass keine weiteren, anderen Geräusche entstünden.

**Herr Bgm. Paintner** erklärt, dass mit dem Straßenbauamt besprochen sei, dass der Markt Weiler-Simmerberg die Kosten für eine farbliche Anbringung in Höhe von ca. 5.000 € bezahle.

**Herr MGR Erd** spricht sich für einen baulichen Radschutzstreifen aus.

**Herr Bgm. Paintner** trägt die Bedenken zum baulichen Schutzstreifen vor. Es könne beim Überfahren der Markierung zu Rumpelgeräuschen kommen, Parken sei bei Anbringung eines Schutzstreifens entlang der Bregenzer Straße in diesem Abschnitt nicht mehr möglich. Beim Überholen eines Radfahrers müsse innerorts nach StVO ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, Autofahrer dürften den Schutzstreifen nur bei Gegenverkehr überfahren, wenn ein sonstiges Ausweichen nicht vermeidbar sei. Bei nur einseitigem Schutzstreifen könnte die gegenüberliegende Straßenseite dadurch evtl. benachteiligt sein.

**Frau MGRin Reichart** spricht sich für die Testphase aus.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt, dass bei einer baulichen Anbringung die Asphaltdecke nochmals eingefräst werde. Danach werde der Streifen durch Farbmarkierung aufgebracht.

**Herr MGR Weiß** ist gegen den Schutzstreifen, da er die Sicht als LKW-Fahrer kenne und ein solcher Streifen eher eine Gefahr mit sich bringe. Er spreche sich für die Testphase aus, werde dann aber gegen einen Streifen sein.

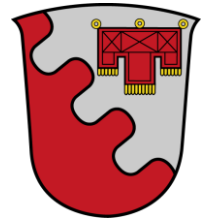
**Herr MGR Erd** spricht das generelle Problem der Radfahrer im Straßenverkehr an. Radfahrer seien gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer, welche immer auf der Fahrbahn seien.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einen farblichen Schutzstreifen als Testphase für ein Jahr in der Bregenzer Straße von Bremenried in Richtung Weiler im Allgäu Ortskern anzubringen.

## Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>6</b>
<b>Nein</b>	<b>2</b>



## TOP 4

### Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger in den Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen

b) Vorstellung der eingegangenen Vorschläge der einzelnen Gemeinderatsfraktionen

#### Anlagen

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Jede Fraktion habe die Möglichkeit gehabt, Verbesserungsvorschläge einzureichen.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** beantwortet die Frage von Herrn MGR Wegscheider bzgl. des Radweges von Simmerberg nach Weiler im Allgäu. Das Problem liege an der richtigen Ausschilderung. Das Straßenbauamt werde eine Lösung erarbeiten und sich wieder zurückmelden.

**Herr Bgm. Paintner** erklärt der Bevölkerung, dass mit dem Fahrrad nur von unten (Weiler im Allgäu) nach oben (Simmerberg) auf den Geh- und Radwegen gefahren werden dürfte, nicht aber anders herum. Leider würden viele Fahrradfahrer|innen diese Beschilderung nicht wahrnehmen, es komme deshalb ab und an zu gefährlichen Situationen. Das Straßenbauamt habe zugesichert, sich eine Lösung zu überlegen und auf die Verwaltung zuzukommen.

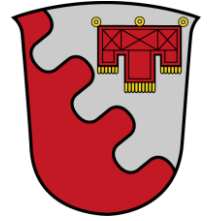
**Herr Bauamtsleiter Bauer** fügt hinzu, dass es zwei Varianten gebe. Eine davon sei eine Markierung auf dem Boden. Die Polizei müsse bei einer Verkehrsschau mit einbezogen werden.

**Herr Bgm. Paintner** erklärt zunächst, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger in den Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen im Markt Weiler-Simmerberg gehe. Er verlese die Vorschläge der einzelnen Gemeinderatsfraktionen laut Anlage. Die Senioren- und Behindertenbeauftragten Herr Fischer und Herr Wucher hätten auch schon Vorschläge gesammelt. Einer davon sei eine Bushaltestelle im Bereich der Kastanien in Weiler im Allgäu. Für diese Haltestelle habe man bereits einen Antrag mit den Gemeinden Scheidegg und Sigmarszell im Zuge der Landesgartenschau gestellt. Es solle einen einstündig getakteten ÖPNV geben. Bezüglich des Weges an der Kita St. Blasius könne er berichten, dass er an der letzten Elternbeiratssitzung teilgenommen habe und die Verwaltung im Kontakt mit den Behörden sei, um einen Vor-Ort-Termin zu machen.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt die Inhalte von § 45 der Straßenverkehrsordnung. Deshalb seien die Tempo 30 Zonen umgesetzt worden. Nur so könne die Verkehrsüberwachung rechtskonform durchgeführt werden.

#### Beratung

**Herr MGR Dr. Ferber** habe vor mehreren Jahren das Tempolimit 30 in die Wege geleitet



und umgesetzt. Es gebe in Lindenberg, in Frankreich oder im Tessin viel mehr Fußgängerüberwege wie im Markt Weiler-Simmerberg. Man habe ca. 3,5 Kilometer Durchgangsstraßen und nur zwei ampelgesicherte Überwege. Außerdem wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung mit durchgängig 40 km/h eine Kompromisslösung. Außerdem wäre eine Markierung der Bushaltestellen sinnvoll. All dies sollte mit den entsprechenden Behörden besprochen werden, beispielsweise bei Haarscharf oder Kimpel.

**Herr MGR Klauf** würde, wenn möglich, lieber mit Zebrastreifen als mit optischen Reizen arbeiten.

**Herr Bgm. Paintner** würde eine Übersicht zusammenstellen und an alle Gemeinderatsmitglieder verschicken. Dann könne man sich in den nächsten Ausschusssitzungen nochmals damit beschäftigen, welche Maßnahmen nun konkret gefordert würden.

**Herr MGR Wegscheider** ist begeistert, dass viele der Vorschläge fraktionsübergreifend eingegangen seien und alle auf dem gleichen Weg seien.

**Herr Bgm. Paintner** sichert zu, dass die Verwaltung alles in einer Tabelle aufbereite und dem Gremium zusende. So könne man die Mehrfachnennungen und Überschneidungen gleich erkennen.

**Herr MGR Dr. Ferber** würde dann unterteilen, was realistisch und zeitnah sei. Und nach der nächsten Sitzung solle dann ein Termin mit den überörtlichen Behörden stattfinden.

**Herr Bgm. Paintner** habe mit dem Straßenbauamt schon vereinbart, dass bei der nächsten Begehung die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen dürften.

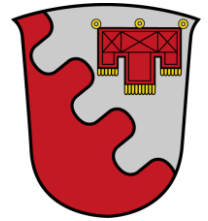
## **Beschluss**

Keiner.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 4

### **Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Anlieger in den Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen**

c) Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise

Siehe TOP 4a) und 4b).

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

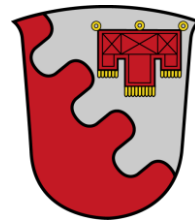
Keiner.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -





## TOP 5

### Bekanntgaben und Anfragen

#### a) Heckenrückschnitt

**Herr Bauamtsleiter Bauer** habe den Heckenrückschnitt im Rathausboten nochmals bildlich dargestellt und hoffe auf das Verständnis der Bürger.

**Herr Marktbautechniker Merath** fügt hinzu, dass es hierzu ein Schreiben gebe, welches angekreuzt werden könne.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 16.10.2020

---

Weber  
Schriftführerin

---

Paintner  
1. Bürgermeister